

Entwässerungsantrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage
der Samtgemeinde Sittensen und zum Einleiten von Abwasser

(gem. § 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss
an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Sittensen)

Ich / Wir (Name, Anschrift).....

beantragen den Anschluss des Grundstückes:

(Straße, Hausnummer).....

(PLZ, Ort).....

Gemarkung:..... Flur: Flurstück:

an die Schmutz- / Niederschlagswasserkanalisation der Samtgemeinde Sittensen und das Einleiten von Abwasser entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sittensen.

Beschreibung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Größe des anzuschließenden Grundstücks:m²

2. Art der Bebauung:

- Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
 Geschäftshaus mitWohneinheiten Gewerbebetrieb

3. Wird das Gebäude bzw. ein Gebäudeteil gewerblich genutzt?

- Ja Nein

Bei gewerblicher Nutzung ist eine gesonderte ausführliche Beschreibung mit dem Entwässerungsantrag vorzulegen.

a.) Wenn ja, welcher Gebäudeteil?

.....

b.) Wenn ja, Art des Gewerbes

.....

4. Ist eine Kellerentwässerung vorgesehen?

- Ja Nein

Wenn ja, sind die Auflagen gem. DIN 1986 und 1997 über Rückstausicherungen einzuhalten. Evtl. Rückstauschäden werden von der Samtgemeinde Sittensen laut Abwasserbeseitigungssatzung nicht übernommen.

5. Sind an die Entwässerung anzuschließende Garagen vorhanden?

- Ja Nein

6. Soll eine befestigte – unbefestigte Hof-, Abstell- oder Lagerfläche entwässert werden?

- Ja Nein

a.) Wenn ja, wie groß ist die Fläche?m²

Dem Antrag sind beigefügt: (1-fach)

1. **Amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand** (mindesten Maßstab 1:1000 / 500) mit folgenden Angaben: Straße und Hausnummer, Gebäude und befestigte Fläche, Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandenen Baumbestand
2. **Schnittplan** (Maßstabe 1:100) durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten und Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
3. **Grundrisse** des Kellers und der Geschosse (Maßstabe 1:100), soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Anmerkung:

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktirt darzustellen.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

- für vorhandene Anlagen = schwarz
- für neue Anlagen = rot
- für abzubrechende Anlagen = gelb

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sittensen vom 18.10.2007 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere die allgemeinen und besonderen Einleitungsbedingungen erkenne ich an. Es wird darauf hingewiesen, dass Kontrollschächte (wenn nicht vorhanden) durch ein von der Samtgemeinde Sittensen beauftragtes Unternehmen an der Grundstücksgrenze hergestellt wird. Ohne Genehmigung darf mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen werde ich vor Verfüllen des Rohrgrabens bei der Samtgemeinde Sittensen (Kläranlage Sittensen, Tel. 04282 / 860) beantragen.

_____, den _____

(Grundstückseigentümer)

(Entwurfsverfasser)